



Kapitel I

Resolutionen der Konferenz

Resolution 1

Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung,

zusammengetreten vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko),

1. *verabschiedet* den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, der dieser Resolution als Anlage beigefügt ist;
2. *empfiehlt*

I. Die Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung angehen: eine globale Antwort

1. Wir, die am 21. und 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) zusammengetretenen Staats- und Regierungschefs, sind entschlossen, die Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung weltweit, insbesondere in den Entwicklungsländern, anzugehen. Unser Ziel ist es, im Zuge von Fortschritten auf dem Weg zu einem alle Seiten voll einschließenden und gerechten Weltwirtschaftssystem die Armut zu bekämpfen, dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu erzielen und die nachhaltige Entwicklung zu fördern.

2. Wir nehmen mit Sorge davon Kenntnis, dass aktuellen Schätzungen zufolge gravierende Fehlbeträge bei den Mitteln entstehen werden, die zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele benötigt werden, namentlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ enthaltenen Ziele.

3. Um sicherzustellen, dass das 21. Jahrhundert zum Jahrhundert der Entwicklung für alle wird, werden wir als ersten Schritt finanzielle Mittel mobilisieren und wirksamer einsetzen und die nationalen und internationalen Wirtschaftsbedingungen herstellen, die zur Ver-

7. Die Globalisierung bringt Chancen und Herausforderungen mit sich. Die Ent-

und private Initiativen, so auch auf lokaler Ebene, anzuregen und einen dynamischen und gut funktionierenden Privatsektor zu fördern und dabei zugleich das Einkommenswachstum und die Einkommensverteilung zu verbessern, die Produktivität zu steigern, die Frauen zu größerer Selbstbestimmung zu befähigen sowie die Arbeitnehmerrechte und die Umwelt zu schützen. Wir sind uns bewusst, dass der Staat in einer marktorientierten Wirtschaft je nach

wichtig, um die sozioökonomische Wirkungskraft des Finanzsektors zu erhöhen. Entwicklungsbanken, Geschäftsbanken und andere Finanzinstitute können einzeln oder in Kooperation miteinander wirksame Instrumente dafür sein, solchen Betrieben den Zugang zu Finanzierungen, einschließlich Beteiligungsfinanzierungen zu erleichtern, sowie ein ausreichendes Angebot an mittel- und langfristigen Darlehen sicherzustellen. Daneben kann die Förderung privatwirtschaftlicher Finanzinnovationen und öffentlich-privater Partnerschaften ebenfalls zur Stärkung der inländischen Finanzmärkte und zur Weiterentwicklung des inländischen Finanzsektors beitragen. Das Hauptziel von Rentensystemen ist die soziale Absicherung, aber wenn es sich um Systeme mit Kapitaldeckung handelt, können sie auch eine Quelle von Ersparnissen darstellen. Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Aspekte sollten Anstrengungen unternommen werden, um den informellen Sektor, wo im-

wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer sowie in die Übergangsländer zu erleichtern.

21. Um produktive Kapitalinvestitionen anzuziehen und zu verstärken, müssen die Länder ihre Bemühungen um die Schaffung eines transparenten, stabilen und verlässlichen Investitionsklimas fortsetzen, zu dem auch eine funktionierende Vertragsdurchsetzung und die Achtung der Eigentumsrechte gehört und das in soliden makroökonomischen Politiken und Institutionen verankert ist, die es den in- und ausländischen Unternehmen ermöglichen, effizient, rentabel und so entwicklungswirksam wie möglich zu arbeiten. Besonderer Anstrengungen bedarf es in prioritären Bereichen wie der Wirtschaftspolitik und der Schaffung von Ordnungsrahmen zur Förderung und zum Schutz von Investitionen, einschließlich der Bereiche Erschließung menschlicher Ressourcen, Vermeidung von Doppelbesteuerung, Unternehmensführung, Rechnungslegungsnormen und Förderung eines wettbewerbsorientierten Umfelds. Andere Mechanismen wie beispielsweise Partnerschaften zwischen dem öffentli-

25. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, auf Dauer einen ausreichenden und stabilen Zufluss privater Finanzmittel in die Entwicklungs- und Übergangsländer sicherzustellen. Es kommt darauf an, in den Ursprungs- und Empfängerländern Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und der Informationen über Finanzströme zu fördern. Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen übermäßiger Schwankungen der kurzfristigen Kapitalströme sind wichtig und müssen erwogen werden. Angesichts des von Land zu Land unterschiedlichen Kapazitätsniveaus ist es außerdem wichtig, das jeweilige Auslandsschuldenprofil zu steuern, mit Sorgfalt auf Währungs- und Liquiditätsrisiken zu achten, die umsichtige Regulierung und Beaufsichtigung aller Finanzinstitutionen, einschließlich der Institute mit hoher Risiko/Eigenkapital-Relation zu verstärken, den Kapitalverkehr geordnet, in schlüssiger Ab-

sundheit förderlichen Weise; sowie die Notwendigkeit, die in den Handelsübereinkommen enthaltenen Sonderregelungen für die Entwicklungsländer zu präzisieren, wirksamer zu machen und anzuwenden.

29. Um sicherzustellen, dass der Welthandel die Entwicklung zum Vorteil aller Länder fördert, ermutigen wir die Mitglieder der Welthandelsorganisation, die Ergebnisse ihrer vierten Ministerkonferenz umzusetzen, die vom 9. bis 14. November 2001 in Doha (Katar) stattfand.

30. Außerdem verpflichten wir uns, den Beitritt aller Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, sowie der Übergangsländer zu erleichtern, die in die Welthandelsorganisation aufgenommen werden wollen.

31. Wir werden die in Doha eingegangenen Verpflichtungen zum Abbau der Marginalisierung der am wenigsten entwickelten Länder im internationalen Handel sowie das verabschiedete Arbeitsprogramm zur Untersuchung von Fragen im Zusammenhang mit dem Handel der kleinen Volkswirtschaften umsetzen.

32. Darüber hinaus verpflichten wir uns, im Einklang mit dem multilateralen Handelssystem die Rolle regionaler und subregionaler Abmachungen und Freihandelszonen beim Aufbau eines besseren Welthandelssystems zu stärken. Wir fordern die internationalen Fi-

delsbezogener technischer Hilfe an die am wenigsten entwickelten Länder und seiner Folgemaßnahmen, des Gemeinsamen integrierten Programms der technischen Hilfe, des von der Welthandelsorganisation eingerichteten Globalen Treuhandfonds für die Entwicklungsagenda von Doha sowie der Aktivitäten des Internationalen Handelszentrums.

37. Des Weiteren bedarf es multilateraler Hilfe, um die Folgen der verminderten Exporteinnahmen derjenigen Länder zu mildern, die nach wie vor in hohem Maße von Rohstoffexporten abhängig sind. Wir begrüßen daher die kürzlich erfolgte Überprüfung der Fazilität zur kompensierenden Finanzierung des Internationalen Währungsfonds und werden die Wirksamkeit dieser Fazilität auch weiterhin evaluieren. Ebenso wichtig ist es, die Rohstoffproduzenten in den Entwicklungsländern dazu zu befähigen, sich gegen Risiken, namentlich Naturkatastrophen, abzusichern. Zudem bitten wir die bilateralen Geber und die multilateralen Entwicklungshilfeorganisationen, ihre Unterstützung für Exportdiversifizierungsprogramme in diesen Ländern zu verstärken.

38. Zur Unterstützung des in Doha eingeleiteten Prozesses soll sofort darauf hingewirkt werden, die sinnvolle und vollständige Beteiligung der Entwicklungsländer, besonders der am wenigsten entwickelten Länder, an den multilateralen Handelsverhandlungen sicherzustellen und zu verstärken. Die Entwicklungsländer benötigen

nale Prioritäten als Grundlage für den Aufbau von Partnerschaften für externe Unterstützung festzulegen. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir die Wichtigkeit der Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und werden diese nachdrücklich unterstützen.

41. Wir erkennen an, dass eine beträchtliche Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe und anderer Mittel erforderlich sein wird, wenn die Entwicklungsländer die international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich die in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, erreichen sollen. Zum Aufbau von Unterstützung für die öffentliche Entwicklungshilfe werden wir zusammenarbeiten, um die Politiken und Entwicklungsstrategien national wie international weiter zu verbessern und so die Wirksamkeit der Hilfe zu steigern.

42. In diesem Zusammenhang fordern wir die entwickelten Länder, soweit sie es noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, konkreter Anstrengungen zur Erreichung des auf der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder erneuert bekräftigten Zielwerts von 0,7 Prozent ihres Bruttonationalprodukts (BNP) als öffentliche Entwicklungshilfe effektiv eingesetzt wird, um die Entwicklungsziele erreichen zu helfen. Wir erkennen die Anstrengungen der Entwicklungsländer an, die öffentliche Entwicklungshilfe wirksamer werden zu lassen. Insbesondere die multilateralen und bilateralen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen

E. Auslandsverschuldung

47. Eine nachhaltige Schuldenfinanzierung ist ein wichtiges Element zur Mobilisierung von Ressourcen für öffentliche und private Investitionen. Umfassende einzelstaatliche Strategien zur Überwachung und Verwaltung der Auslandsschulden sind, wenn die innerstaatlichen Voraussetzungen für eine tragbare Verschuldung, namentlich eine solide makroökonomische Politik und eine ordnungsgemäße Verwaltung öffentlicher Mittel, gegeben sind, ein Schlüsselement zur Verringerung der Risikoanfälligkeit der Länder. Schuldner und Gläubiger müssen die Verantwortung für die Verhütung und Überwindung untragbarer Verschuldungssituationen teilen. Technische Hilfe bei der Verwaltung der Auslandsschulden

stellten Mittel nicht zu Lasten der öffentlichen Entwicklungshilfemittel gehen, die für die Entwicklungsländer zur Verfügung stehen sollen. Wir befürworten außerdem die Prüfung innovativer Mechanismen zur umfassenden Bewältigung der Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer, einschließlich der Länder mit mittlerem Einkommen und der Übergangsländer.

F. Auseinandersetzung mit Systemfragen: Verbesserung der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zu Gunsten der Entwicklung

52. Wir erkennen an, dass es zur Ergänzung der nationalen Entwicklungsanstrengungen dringend einer verbesserten Kohärenz, Lenkung und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems bedarf. Zu diesem Zweck betonen wir, wie wichtig es ist, auch weiterhin die weltweite wirtschaftliche Lenkung zu verbessern und die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung zu stärken. Desgleichen bedarf es verstärkter Anstrengungen auf nationaler Ebene, um die Koordination zwischen allen zuständigen Ministerien und Institutionen zu verbessern. Parallel dazu sollten wir die Politik- und Programmkoordination der internationalen Institutionen sowie die Kohärenz auf der operativen und internationalen Ebene fördern, um die Entwicklungsziele der Millenniums-Erklärung – dauerhaftes Wirtschaftswachstum, Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung – zu verwirklichen.

53. Derzeit werden bedeutende internationale Anstrengungen zur Reform der internationalen Finanzarchitektur unternommen, die es mit größerer Transparenz und

e32.6fso-4.9rumwisie

Anpassungsprogramme berücksichtigt werden, und diese Programme sollten so gestaltet sein, dass negative Auswirkungen auf die schwachen gesellschaftlichen Gruppen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

57. Es gilt sicherzustellen, dass die Entwicklungsländer wirksam und ausgewogen an der Ausarbeitung finanzieller Normen und Regeln teilhaben. Ebenso wichtig ist es, als Beitrag

baren Mittel der verschiedenen Institutionen und Foren befürworten wir die folgenden Maßnahmen:

Internationaler Währungsfonds und Weltbank: weitere Einbindung aller Entwicklungs- und Übergangsländer in ihre Entscheidungsabläufe, um so den internationalen Dialog und die Tätigkeit dieser Institutionen bei ihrer Auseinandersetzung mit den Entwicklungsbedürfnissen und -anliegen dieser Länder zu stärken;

Welthandelsorganisation: Sicherstellung dessen, dass alle Beratungen repräsentativ für ihre gesamte Mitgliedschaft sind und dass die Beteiligung auf klaren, einfachen und objektiven Kriterien beruht;

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basler Ausschüsse und Forum für Finanzstabilität: weitere Verstärkung ihrer Bemühungen um Kontakt und Konsultation mit den Entwicklungs- und Übergangsländern auf regionaler Ebene und gegebenenfalls Überprüfung ihrer eigenen Zusammensetzung im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung;

Ad-hoc-Gruppierungen, die grundsatzpolitische Empfehlungen mit weltweiten Auswirkungen abgeben: weitere Verbesserung ihrer Kontakte zu Nichtmitgliedsländern und Ausbau ihrer Zusammenarbeit mit den multilateralen Institutionen mit klar abgegrenzten, breit angelegten zwischenstaatlichen Mandaten.

64. Um die entwicklungsfördernde Wirksamkeit des Weltwirtschaftssystems zu erhöhen, befürworten wir die folgenden Maßnahmen:

Verbesserung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation im Entwicklungsbereich und Stärkung ihrer Kapazität zur Bereitst

zeichnung und Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität⁵ zu erwägen.

66. Wir legen allen Staaten, soweit sie es noch nicht getan haben, mit besonderem Nachdruck nahe, den Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus⁶ zu erwägen, und rufen zu diesem Zweck zu verstärkter Zusammenarbeit auf.

67. Wir räumen der Neubelebung des Systems der Vereinten Nationen als Grundpfeiler der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und der Herbeiführung eines Weltwirtschaftssystems, das allen gerecht wird, Vorrang ein. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Generalversammlung in die Lage zu versetzen, ihre zentrale Rolle als wichtigstes beratendes, richtliniengabendes und repräsentatives Organ der Vereinten Nationen wirksam auszuüben, und den Wirtschafts- und Sozialrat weiter zu stärken, damit er die ihm in der Charta der Vereinten Nationen zugewiesene Rolle wahrnehmen kann.

III. Fortdauerndes Engagement

68. Der Aufbau einer globalen Entwicklungsallianz erfordert unablässige Anstrengungen. Wir verpflichten uns daher, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voll engagiert zu bleiben, eine angemessene Nachkontrolle der Umsetzung der auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen und Zusagen sicherzustellen und im Rahmen der ganzheitlich angelegten Tagesordnung der Konferenz auch weiterhin zwischen den Entwicklungs-, Finanz- und Handelsorganisationen und -initiativen Brücken zu schlagen. Es bedarf einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Institutionen, die auf einem klaren Verständnis und der Achtung ihres jeweiligen Mandats und ihrer Verwaltungsstruktur basiert.

69. Aufbauend auf dem Erfolg der Konferenz und ihres Vorbereitungsprozesses werden wir die Generalversammlung und den Wirtschafts- und Sozialrat sowie die entsprechenden zwischenstaatlichen/leitenden Organe der anderen beteiligten Institutionen im Hinblick auf den Folgeprozess der Konferenz und die Koordinierung stärken und umfassender nutzen,

